

5.

Verordnung
über die Prüfung
von Vorschlägen und Beschwerden
der Werktätigen

Vom 6. Februar 1953

(GBl. S. 265)

Die Schaffung der Grundlagen des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und das Wachstum der gesellschaftlichen Aktivität der Werktätigen machen es dringend erforderlich, die Entfaltung der Kritik weitgehend zu fördern und den Kampf gegen Mängel und bürokratische Entstellungen im Staatsapparat sowie gegen Verletzungen der demokratischen Gesetzlichkeit mit aller Schärfe zu führen.

Dazu ist es notwendig, daß alle Organe der Staatsgewalt Vorschlägen und Beschwerden der Werktätigen, die auf Mängel und Entstellungen aufmerksam machen und deren Beseitigung dem weiteren Ansteigen unserer Erfolge dient, ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Es wurde jedoch wiederholt festgestellt, daß Staatsfunktionäre die Bedeutung der Vorschläge und Beschwerden der Werktätigen für ihre Arbeit unterschätzen, formal behandeln oder überhaupt nicht beachten.

Um eine sorgfältige Behandlung und Auswertung der Vorschläge und Beschwerden zu gewährleisten, wird folgendes verordnet: